Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1598

Der Präsident
des Deutschen Bundesrates

Bonn, den 10. November 1950

An den
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und Bundesrates

Herrn Ministerpräsidenten Kopf

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Deutsche Bundesrat in seiner 39. Sitzung am 10. November 1950 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestage am 26. Oktober 1950 verabschiedeten

Gesetzes über die Einrichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamtes)
- Nrn. 1273, 1459 der Drucksachen -

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes aus folgenden Gründen einberufen wird:

1. Der Bundesrat hält eine Neufassung des § 4 des Gesetzentwurfs für erforderlich, da die jetzige Formulierung hinsichtlich der Übertragung der Exekutivgewalt und des Weisungsrechts an das Bundeskriminalamt nicht tragbar erscheint.
2. Der Bundesrat hält es für erforderlich, daß der insbesondere aus § 3 des Gesetzes zu folgernde Charakter des Gesetzes als Zustimmungsgesetz in der Verkündungsformel klargestellt wird.
3. Der Bundesrat hält es für erforderlich, das Gesetz durch eine Bestimmung zu ergänzen, welche die Bundesregierung ermächtigt, im Interesse wirksamer Verbrechensbekämpfung durch Vereinbarung mit dem Land Berlin die Wirkungsmöglichkeit im Sinne des Gesetzes auf das Land Berlin auszudehnen.

Dr. Ehard

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

unter Bezug auf das dortige Schreiben vom 26. Oktober 1950 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Dr. Ehard

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1